

Nachhaltig- keitsbericht 2025

nach dem Voluntary Sustainability Reporting
Standard for non-listed SMEs (VSME)

hwg Richtig zuhause

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines 5

DNK 1 – Allgemeine Informationen 5

B1: Grundlagen für die Erstellung 5

DNK 3 – Zentrale Verantwortung 7

C9: Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan 7

DNK 6 – Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette . . . 8

C1: Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Zugehörige Initiativen. . . 8

C8: Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme aus
EU-Referenzwerten 11

B2: Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den
Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft 12

C2: Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen
für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft 14

Umwelt 17

DNK 11 – Klimawandel 17

B3: Energie und Treibhausgasemissionen 17

C3: THG-Reduktionsziele und Übergang für den Klimaschutz. 22

C4: Klimabedingte Risiken 24

DNK 12 – Umweltverschmutzung 27

B4: Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden. 27

DNK 13 – Wasser- und Meeresressourcen 28

B6: Wasser 28

DNK 14 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme 29

B5: Biodiversität 29

DNK 15 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 30

B7: Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung . . . 30

Soziales 33**DNK 16 – Arbeitskräfte des Unternehmens 33**

B8: Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale 33

C5: Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte 34

B9: Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz und Sicherheit 35

C6: Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens –

Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche

Prozesse 36

C7: Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten . . 37

B10: Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung 38

Governance 40**DNK 20 – Unternehmensführung 40**

B11: Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung . . 40

Allgemeines

DNK 1 – Allgemeine Informationen

B1: Grundlagen für die Erstellung

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 24)

Wichtige Unternehmens- und Berichtskennzahlen

Geben Sie Folgendes an:

- a. Welche der Optionen haben Sie gewählt?
Basismodul und Zusatzmodul
- b. Falls Sie Informationen zu bestimmten Angaben auslassen, weil sie als Verschlusssachen oder vertraulich gelten (siehe Abs. 19 im Bereich *Zielsetzung, Aufbau, Grundsätze*): Um welche Angaben handelt es sich?
Wert wurde nicht berichtet
- c. Wurde der VSME-Nachhaltigkeitsbericht auf individueller Basis (d. h. der VSME-Bericht beschränkt sich ausschließlich auf Informationen Ihres Unternehmens), oder auf konsolidierter Basis (d. h. der VSME-Bericht enthält Informationen über Ihr Unternehmen und seine Tochterunternehmen) erstellt?
Konsolidiert
- d. Falls es sich um einen konsolidierten VSME-Nachhaltigkeitsbericht handelt, stellen Sie eine Liste der darin erfassten Tochterunternehmen bereit, einschließlich ihrer eingetragenen Adressen;

Liste der Tochtergesellschaften	Name der Tochtergesellschaft	Eingetragene Adresse der Tochtergesellschaft
hwg services	hwg services	Im Bruchfeld 17, 45525 Hattingen
hwg immobilien	hwg immobilien	Im Bruchfeld 17, 45525 Hattingen

- e. Geben Sie folgende Informationen an:
 - i. die Rechtsform;
Rechtsform des Unternehmens
Genossenschaft

Sonstige Rechtsform des Unternehmens
Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Die beiden Tochterunternehmen, die hwg services GmbH sowie die hwg immobilien GmbH, sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

II. NACE-Codes(s) zur Klassifizierung der Wirtschaftszweige;

- M-68.11 Kauf und Verkauf eigener Immobilien
- M-68.1 Immobilienaktivitäten mit eigenen Immobilien und Entwicklung von Bauprojekten
- F-41 Bau von Wohn- und Nichtwohngebäuden

III. Bilanzsumme;

23.8692.694,42 EUR - €

IV. Umsatzerlöse;

30.777.564,04 EUR - €

V. Zahl der Beschäftigten als Personenanzahl oder in Vollzeitäquivalenten;

Anzahl der Arbeitnehmer

74

Methodik zur Ermittlung der Mitarbeiterzahl

Am Ende des Berichtszeitraums

Art der Anzahl der Beschäftigten

Anzahl Arbeitnehmer

Weiterführende Informationen

Anzahl der Beschäftigten als Personenanzahl aufgeteilt:

hwg eG: 50

hwg services: 22

hwg immobilien: 2

VI. Land der Hauptgeschäftstätigkeit und Standort des/der wesentlichen Vermögenswerte(s), Deutschland

VII. Geoposition der eigenen, gepachteten oder verwalteten Standorte.

Liste der Standorte	Hattingen
Adresse des (Betriebs-)standorts	Im Bruchfeld 17
Postleitzahl des Standorts	45525
Stadt des (Betriebs-)standorts	Hattingen
Land des (Betriebs-)standorts	Deutschland
GPS-Standort des (Betriebs-)standorts	51.396432126545314, 7.179671795034788

Weiterführende Informationen

Der **Wohnungsbestand** befindet sich ausschließlich in **Hattingen**.

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 25)

Nachhaltigkeitszertifizierungen

Falls Sie eine Nachhaltigkeitszertifizierung oder ein Nachhaltigkeitssiegel erhalten haben: Wie beschreiben Sie diese (einschließlich falls relevant, Herausgeber:in, Datums und Bewertung)?
Wert wurde nicht berichtet

DNK 3 – Zentrale Verantwortung

C9: Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 65)

Geschlechtervielfalt im Leitungs- und/oder Aufsichtsgremium

Falls ein Leitungsorgan vorhanden ist: Wie ist dessen zahlenmäßiges Verhältnis der Geschlechter?

Hinweis

Die Berechnungsgrundlage des Datenpunkts *C9, Aspekt 1 (VSME Abs. 65)* wird von der iXBRL-Taxonomie vorgegeben, die derzeit noch aktualisiert wird. Die Angabe soll demnach als Frauen-zu-Männer-Verhältnis gemacht werden. Im Datenfeld „**weiterführende Informationen berichten**“ können Sie Ihren Fall konkretisieren. Zusätzlich können Sie die in C-Aspekt 1 (Abs. 65) geforderten Informationen auch als prozentuale Anteile darstellen, so können auch Angaben zu nicht-binären Personen gemacht werden (siehe DNK-Assistent).

Beispiele für verschiedene Konstellationen

Gemischtes Leitungsorgan (mehr Frauen): Das Leitungsorgan eines bestimmten KMU besteht aus fünf Mitgliedern, darunter drei Frauen, zwei Männer. Frauen-zu-Männern-Verhältnis: $3/2 = 1,5$

Gemischtes Leitungsorgan (mehr Männer): Das Leitungsorgan eines bestimmten KMU besteht aus sechs Mitgliedern, darunter zwei Frauen, vier Männer. Frauen-zu-Männern-Verhältnis: $2/4 = 0,5$

Leitungsorgan besteht nur aus Frauen: In diesem Fall ist das Verhältnis mit „0“ anzugeben. Bitte nutzen Sie das Datenfeld „weiterführende Informationen“ um Ihre unternehmensindividuelle Angabe zu machen.

Leitungsorgan besteht nur aus Männern: In diesem Fall ist das Verhältnis mit „0“ anzugeben. Bitte nutzen Sie das Datenfeld „weiterführende Informationen“ um Ihre unternehmensindividuelle Angabe zu machen.

Quelle: DNK (2025)

0.6

Weiterführende Informationen

Im **Vorstand** der hwg eG sind zwei Männer tätig: Dr. David Wilde als Vorstandsvorsitzender sowie Mathias Dörr als nebenamtlicher Vorstand.

Der **Aufsichtsrat** besteht regulär aus sieben Mitgliedern und setzt sich derzeit aus drei Frauen und drei Männern zusammen (3/3). Die noch fehlende Position wird im Jahr 2026 neu besetzt.

DNK 6 – Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

C1: Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – Zugehörige Initiativen

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 47)

Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit – zugehörige Initiativen

Legen Sie die Kernelemente Ihres Geschäftsmodells und Ihrer Strategie in Form einer Beschreibung offen:

a. Wie beschreiben Sie Ihre bedeutendsten Produkt- und/oder Dienstleistungsgruppen?

Die hwg eG wurde im Jahr **1899 gegründet** und ist mit einem Bestand von rd. **4.100 Wohnungen und 65 Gewerbeobjekten** die größte Wohnungsgenossenschaft in Hattingen und im Ennepe-Ruhr-Kreis. Wir haben rund 5.500 Mitglieder. Unser Kerngeschäft ist die **Vermietung** sowie die nachhaltige und wertorientierte Entwicklung des genossenschaftlichen **Wohnungsbestandes**. Weitere Dienstleistungen rund um Immobilien tragen zwei Tochtergesellschaften bei: hwg services und hwg immobilien. Die hwg services GmbH kümmert sich zum einen um die Pflege der Garten- und Landschaftsflächen sowie zum anderen um Instandhaltungstätigkeiten in den Bereichen Malerarbeiten, Sanitär und Elektrik. Die hwg immobilien GmbH übernimmt Maklertätigkeiten. Maßgeblicher Teil der hwg-Unternehmensstrategie ist darüber hinaus die **Förderung unserer Mitglieder** durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverversorgung.

Zu unserer Geschäftstätigkeit gehört es, Bauten in allen **Rechts- und Nutzungsformen zu bewirtschaften**, zu **errichten**, zu **erwerben**, zu **vermitteln**, zu **veräußern** und zu **betreuen**; außerdem übernehmen wir alle Aufgaben, die im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallen.

Der vorhandene Immobilienbestand wird im Sinne einer **nachhaltigen Unternehmensstrategie** nachfragegerecht weiterentwickelt. Hierbei werden **Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen** in den einzelnen Quartieren vor allem von der gesellschaftlichen Ent-

wicklung und den erkennbaren mittel- bis langfristigen Anforderungen beeinflusst. Dies umfasst auch wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit. Unseren größtenteils aus den 1950er und 1960er Jahren stammenden Wohnungsbestand modernisieren wir kontinuierlich unter **ökonomischen, ökologischen und sozialen** Gesichtspunkten.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer strategischen Ausrichtung liegt auf der kontinuierlichen **Verbesserung unseres Kundenservice** über den gesamten Vermietungsprozess hinweg.

- b.** Wie beschreiben Sie die für Sie bedeutsamen Märkte, in denen Sie tätig sind (z. B. B2B, Großhandel, Einzelhandel, Länder)?

Als Wohnungsgenossenschaft sind wir überwiegend im **regionalen** Immobilienmarkt tätig. Unser Schwerpunkt liegt auf der **Vermietung und Bewirtschaftung** von genossenschaftlichem Wohnraum für unsere Mitglieder. Unsere Zielgruppe umfasst vor allem Privatpersonen, die langfristig und zu fairen Konditionen wohnen möchten. Darüber hinaus pflegen wir **partnerschaftliche Beziehungen** zu Handwerksbetrieben, Dienstleistern und der Kommune, um die Instandhaltung, Modernisierung und nachhaltige Entwicklung unseres Wohnungsbestandes sicherzustellen.

- c.** Wie beschreiben Sie Ihre wichtigsten Geschäftsbeziehungen (z. B. wichtige Lieferant*innen, Kund:innen und Vertriebskanäle)?

Information und Dialog auf Augenhöhe mit den relevanten Anspruchsgruppen sind für unsere Genossenschaft seit langem selbstverständlich. Das gilt auch und vor allem für das Thema Nachhaltigkeit. Im Folgenden sind die wesentlichen Anspruchsgruppen der hwg eG sowie die Maßnahmen zum kontinuierlichen Dialog aufgelistet. Unsere Anspruchsgruppen haben wir mittels **Stakeholder Radar** ermittelt.

Anspruchsgruppen	Dialog
Führungskräfte, Mitarbeiter*innen, Betriebsrat	persönliche Gespräche, Abteilungsgespräche, Unternehmens-Wiki, Workshops, Mitarbeiter- und Personalentwicklungsgespräche, Personalentwicklungsrunden, Betriebsversammlungen, Sommerfeste und Weihnachtsfeiern
Kund*innen und Mitglieder	persönliche Beratung und Betreuung, Mitgliederzeitschrift, Broschüren, Unternehmenshomepage, Mitgliederfeste, Kräuter- & Blumenmärkte, Informationsveranstaltungen, Social Media, Mieterportal
Vertreter*innen	jährliche Vertreterversammlung, jährliche Vertreterforen, persönliche Gespräche und Telefonate
Aufsichtsrat	regelmäßige gemeinsame Sitzungen mit dem Vorstand (mindestens vier Sitzungen im Jahr), regelmäßige Workshops
Banken	regelmäßiges Reporting, Unternehmensbericht, Prüfungsbericht, Jahresgespräche, persönlicher Austausch
Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen	faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung, verbindliche Vereinbarungen und Verträge
Verbände	Mitarbeit in verschiedenen wohnungs- und immobilienwirtschaftlichen Verbänden auf Landes- und Bundesebene, GdW Bundesverband, VdW Rheinland-Westfalen, sowie Mitarbeit in diversen Arbeitskreisen und Vereinen, Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsunternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis

Anspruchsgruppen	Dialog
Politik	regelmäßiger persönlicher Austausch mit den politischen Mandatsträgern
Öffentlichkeit/Medien	Pressemitteilungen in den regionalen Tageszeitungen, persönliche Gespräche mit Pressevertreter*innen, Unternehmenshomepage, Social Media
Mieterverein	regelmäßiger persönlicher Austausch

- d. Falls die Strategie Kernelemente enthält, die Nachhaltigkeitsthemen betreffen oder beeinflussen: Wie beschreiben Sie diese Elemente?

Als Wohnungsgenossenschaft mit einer mehr als 125jährigen Geschichte verfolgen wir in unserem Denken und Handeln seit jeher eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte Unternehmensstrategie auf Basis des genossenschaftlichen Gedankens der Selbsthilfe, der Selbstverwaltung und der Selbstverantwortung. Unsere Strategie bezieht sich insbesondere auf das Wohnen sowie im weiteren Sinne auch auf die Förderung unserer Mitglieder durch die Entwicklung **lebenswerter Quartiere**, inklusive der dazu notwendigen **Infrastruktur** sowie eines nachhaltigen **Wohnumfelds**.

Dabei orientieren wir uns auch an den Zielen für **nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen** (Sustainable Development Goals – SDGs). Insbesondere leisten wir Beiträge zum SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, indem wir bezahlbaren und lebenswerten Wohnraum schaffen, Quartiere langfristig entwickeln und stabile Nachbarschaften fördern. Darüber hinaus unterstützen wir das SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ sowie das SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ durch energetische Modernisierungen, die Reduzierung von CO₂-Emissionen und die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz unseres Wohnungsbestandes. Auch das SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ spielt für uns als verantwortungsvoller Arbeitgeber eine wichtige Rolle. Durch langfristiges, wirtschaftlich nachhaltiges Handeln verbinden wir ökologische, soziale und ökonomische Verantwortung im Sinne unserer Mitglieder.

Den gesetzlichen Rahmen bilden dabei das **Genossenschaftsgesetz** sowie die Satzung der hwg eG. Darüber hinaus verpflichten wir uns ausdrücklich weiteren Regelwerken, die sich mit dem Thema der Nachhaltigkeit beschäftigen, wie dem deutschen **Klimaschutzgesetz**, dem EU-Maßnahmenpaket „**Fit for 55**“ sowie den Empfehlungen des **Deutschen Nachhaltigkeitskodex**.

Um den zunehmenden Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit auch weiterhin gerecht zu werden, haben wir 2021 damit begonnen, unsere **strategischen und organisatorischen Aktivitäten** noch expliziter auf dieses Thema auszurichten. Unsere zentralen Handlungsfelder identifizieren wir primär in der ökologischen und klimaneutralen Entwicklung unseres Wohnungsbestandes. Zu den **bereits umgesetzten Maßnahmen** zählen beispielsweise die folgenden:

- Einrichtung einer Vollzeitstelle „Nachhaltigkeitsbeauftragter“
- Einrichtung eines Teams „Nachhaltigkeit/ESG-Management“

- Erstellung einer Klimaschutzstrategie für unseren Wohnungsbestand
- Erstellung einer CO₂-Bilanzierung des gesamten Gebäudebestandes
- Erstellung eines Unternehmensberichtes sowie der DNK-Entsprechungserklärung
- Darstellung nachhaltiger Investitionen in der 5-Jahres-Unternehmensplanung
- Workshops „hwy 2045 – Auf dem Weg zur Klimaneutralität“ mit Mitarbeiter*innen
- Formulierung eines Klimaschutzfahrplans bis zum Jahr 2045

Darüber hinaus werden sämtliche Entscheidungs- und Arbeitsprozesse durch **regelmäßige Evaluation**, interne **Informationsangebote** sowie eine umfangreiche **Fort- und Weiterbildung** unter Nachhaltigkeitsaspekten geprüft und weiterentwickelt.

C8: Umsatzerlöse aus bestimmten Tätigkeiten und Ausnahme aus EU-Referenzwerten

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 63):

Umsatzerlöse aus bestimmten Sektoren

Falls Sie in einem oder mehreren der folgenden Sektoren tätig sind: Wie hoch sind Ihre entsprechenden Umsatzerlöse in diesem/diesen Sektor/en?

Wert wurde nicht berichtet

C-Aspekt 2 (VSME Abs. 64):

Ausschluss aus EU-Referenzwerten

Sind Sie von den EU-Referenzwerten, die mit dem Pariser Abkommen im Einklang stehen (wie in der Erläuterung „Ausschluss aus EU-Referenzwerten“ (VSME-Leitlinien, Abs. 177) beschrieben), ausgeschlossen?

Hinweis (VSME-Leitlinien, Abs. 177): Ausschluss aus EU-Referenzwerten

Gemäß Artikel 12.1 und 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 sind die folgenden Unternehmen von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
- Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
- Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂-eq/kWh erzielen.

Quelle: Empfehlung der Kommission, Anhang II, Abs. 177 (2025)

Nein

B2: Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 26)

Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen

Falls Sie spezifische Verfahrensweisen, Richtlinien oder künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt haben, geben Sie an, für welche Nachhaltigkeitsthemen Sie diese eingeführt haben und ob diese öffentlich zugänglich sind. Berücksichtigen Sie folgende Fragestellungen:

- Verfügen Sie über Verfahrensweisen? Diese können bspw. Bemühungen zur Reduzierung des Wasser- und Stromverbrauchs, zur Senkung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) oder zur Vermeidung von Umweltverschmutzung umfassen. Ebenso können Initiativen zur Verbesserung der Produktsicherheit, laufende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, Schulungen für Ihre Arbeitskräfte im Bereich Nachhaltigkeit sowie Partnerschaften im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsprojekten dazu gehören;
- Verfügen Sie über Richtlinien zu Nachhaltigkeitsaspekten und sind diese öffentlich zugänglich? Bestehen gesonderte Richtlinien in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance die für Nachhaltigkeitsthemen angewendet werden?
- Gibt es künftige Initiativen zu Nachhaltigkeitsthemen oder zukunftsorientierte Pläne zu Nachhaltigkeitsaspekten, die sich in der Umsetzung befinden?
- Haben Sie Ziele definiert, um die Umsetzung der Richtlinien und den Fortschritt bei der Erreichung dieser Ziele zu überwachen?

Hinweis 1 (VSME Abs. 27 – Basismodul): Solche Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen umfassen Maßnahmen, mit denen Sie negative Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt verringern und positive Auswirkungen verstärken, um zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen. Anlage B (der Empfehlung der EU-Kommission, Anhang I) enthält eine Liste möglicher Nachhaltigkeitsaspekte, die in dieser Angabe berücksichtigt werden können.

Hinweis 2 (VSME Abs. 28 – Basismodul): Falls Sie auch das Zusatzmodul anwenden, ergänzen Sie die unter Angabe B2 bereitgestellten Informationen mit den Datenpunkten aus Angabe **C2**.

Nachhaltigkeitsthemen, die durch Praktiken, Richtlinien und/oder zukünftige Initiativen behandelt werden

- Biodiversität und Ökosysteme
- Sonstige Nachhaltigkeitsfragen
- Eigene Arbeitskräfte

Verfahrensweisen, Richtlinie und/oder künftige Initiative ist öffentlich zugänglich

Nein

Das Unternehmen hat ein Ziel festgelegt, das mit einer Richtlinie in Zusammenhang steht
Ja

Weiterführende Informationen

Eine genaue Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft erfolgt unter C2.

B-Aspekt 2 (VSME-Leitlinien, Abs. 15): Informationen bei Genossenschaften

Falls es sich bei Ihrem Unternehmen um eine Genossenschaft handelt, können Sie folgende Informationen offenlegen:

- a. die tatsächliche Beteiligung von Beschäftigten, Nutzer:innen oder anderen Interessengruppen bzw. Gemeinschaften an der Unternehmensführung;

In einer Genossenschaft übernehmen mehrere Organe zentrale Aufgaben der Willensbildung, Kontrolle und Geschäftsführung.

Das höchste Organ ist die **Vertreterversammlung**. In ihr findet die gemeinsame Willensbildung der Mitglieder bzw. ihrer gewählten Vertreter*innen statt. Die Vertreterversammlung wird alle fünf Jahre von den Mitgliedern gewählt. Alle grundlegenden Entscheidungen, die den Kernbereich der Genossenschaft betreffen, werden von den ehrenamtlich tätigen Vertreter*innen getroffen.

Der **Aufsichtsrat** wird von der Vertreterversammlung gewählt. Seine Aufgaben sind im Genossenschaftsgesetz, in der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung, berät den Vorstand und stellt sicher, dass die Genossenschaft im Sinne ihrer Mitglieder geführt wird.

Der **Vorstand** bildet das geschäftsführende Organ der Genossenschaft. Er leitet die Genossenschaft eigenverantwortlich, setzt die Beschlüsse der Vertreterversammlung um und trägt die operative Verantwortung für die wirtschaftliche und organisatorische Entwicklung. Dabei arbeitet er eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und berichtet diesem regelmäßig über die Geschäftstätigkeit.

- b. die finanzielle Investition in Kapital oder Vermögenswerte sozialwirtschaftlicher Einrichtungen gemäß der Empfehlung des Rates vom 29. September 2023 (ausgenommen Spenden und Zuwendungen);
0 EUR - €
- c. etwaige Beschränkungen bei der Gewinnausschüttung, die mit dem genossenschaftlichen Charakter oder mit der Art der Tätigkeit als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (SGEI) zusammenhängen.

Die **Gewinnausschüttung** ist derzeit auf **2 % des jeweiligen Genossenschaftsanteils** pro Jahr begrenzt.

Der Gewinn wird den **Gewinnrücklagen** zugeführt und stärkt das **Eigenkapital**, um die langfristige Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit der hwg eG zu gewährleisten. Über Projekte und Investitionen verfolgt die Genossenschaft den Zweck, eine **nachhaltige Entwicklung** zu fördern und die Interessen ihrer Mitglieder*innen zu unterstützen.

C2: Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 48)

Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Falls Sie spezifische Verfahrensweisen, Richtlinien, künftige Initiativen sowie Ziele für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt haben und diese bereits unter Angabe B2 des Basismoduls berichtet wurden: Wie würden Sie diese jeweils kurz beschreiben?

Beschreibung der Verfahrensweisen, Richtlinien und/oder künftigen Initiativen

Dem Dreiklang der Nachhaltigkeit aus **Ökonomie**, **Ökologie** und **Sozialem** folgend, ergeben sich folgende Aspekte:

Ökonomie

Die nachhaltige Bewirtschaftung und Weiterentwicklung unseres Immobilienbestandes bedeuten jährliche **Investitionen** in zweistelliger Millionenhöhe, die in Zukunft weiter ansteigen werden. Diese Investitionen tragen zur lokalen sowie regionalen Ökonomie bei und führen hier zu weiteren Beschäftigungseffekten und Folgeinvestitionen. Nachhaltigkeit bedeutet für uns in dieser Hinsicht, ein starker und verlässlicher Partner zu sein, der auf **langfristige Geschäftsbeziehungen** insbesondere mit Unternehmen aus **Hattingen** und der **näheren Umgebung** Wert legt. Im Interesse unserer Mitglieder übernehmen wir zudem mit mehr als 50 Millionen Euro **Eigenkapital**, das wir durch positive Jahresergebnisse **kontinuierlich** stärken und über die jährlich ausgeschüttete Dividende verzinsen, eine ökonomische Verantwortung.

Ökologie

Dem Immobiliensektor werden je nach Betrachtungsweise 30–40 % aller jährlichen **CO₂-Emissionen** zugerechnet. Dabei spielen die **Energieeffizienz** der Gebäude, die verwendeten **Energieträger** sowie bei Wohnimmobilien insbesondere auch das individuelle **Nutzerverhalten** eine wichtige Rolle. Zur Verringerung der CO₂-Emissionen setzen wir umfangreiche energetische **Modernisierungsmaßnahmen** in unserem vorhandenen Wohnungsbestand um. Bei Neubaumaßnahmen verfolgen wir das Ziel, möglichst vollständig auf den Einsatz **fossiler Brennstoffe** als Energieträger zu verzichten. Weitere Aspekte, die für uns in diesem Zusammenhang eine

wesentliche Rolle spielen, sind der Einsatz nachhaltiger **Baustoffe**, die Minimierung der **versiegelten** Grundstücksfläche, die Berücksichtigung von **Biodiversität** auf unseren Grünflächen sowie die Mitwirkung an nachhaltigen **Mobilitätskonzepten**. Als Herausforderung im Bereich Ökologie sehen wir die Verknappung von Ressourcen sowie die steigenden Baukosten.

Soziales

Wohnraum anzubieten, umfasst verschiedene soziale Aspekte, die wesentlichen Einfluss auf unser Handeln haben. Wir betrachten unsere Gebäude nicht isoliert, sondern stets als **Teil der Quartiere** und vor dem Hintergrund lokaler sowie gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen. Diese berücksichtigen wir durch **bedarfsgerechte Wohnangebote** für möglichst viele Haushaltstypen und Lebensphasen sowie für die verschiedensten Einkommensgruppen. Einstiegswohnungen für **junge Menschen** und **familiengerechte** Wohnungen zählen dabei ebenso zu unseren Angeboten wie **barrierefreie** Wohnungen und **spezielle Wohnformen** für ältere und **pflegebedürftige** Menschen. Dabei stehen wir als Genossenschaft insgesamt für **bezahlbaren Wohnraum**, indem wir **öffentlich geförderte** Wohnungen mit Mietpreisbindung vorhalten und uns bei der Entwicklung der Bestandsmieten am **Hattinger Mietspiegel** orientieren.

Innovations- und Produktmanagement

Ein wesentlicher Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist es, uns stets auf dem **neusten Stand der Technik** zu halten und unsere **Erfahrungen** zu nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen kontinuierlich auszubauen. Dies erreichen wir maßgeblich durch unsere **Innovationsstrategie**.

Bei Neubau- und Modernisierungsvorhaben setzen wir auf **angewandte Innovationen**, indem wir uns von **Experten** beraten lassen und die Zusammenarbeit mit professionellen und **innovativen Geschäftspartnern** suchen. Dies umfasst sowohl die **Planung** (z. B. Fachplaner, Energieingenieure), als auch die **Ausführung** (z. B. zertifizierte Handwerksbetriebe) sowie die Auswahl der verwendeten **Produkte** (z. B. hocheffiziente Heizungssysteme). Wir setzen die Projektziele hinsichtlich nachhaltiger Aspekte für alle Beteiligten zunehmend höher und geben dabei auch Raum zum **Ausprobieren und Evaluieren** neuer Technologien.

Beispiele der vergangenen Jahre sind der Bau eines **Nahwärmenetzes** im eigenen Bestand, inklusive umfangreicher Nutzung von **Biomasse** als Energieträger, der Einsatz von **Holzrahmen- und Holzmodulbauweise** in Modernisierungs- und Neubauprojekten, die verstärkte **Begrünung von Dächern** sowie aktuell die Planung eines **klimaneutralen Neubauquartiers** mit dem Ziel, vollständig auf fossile Brennstoffe zu verzichten. Außerdem setzen wir derzeit an zwei unterschiedlichen Standorten serielle Sanierungen nach dem Energiesprong-Prinzip um. Digitalisierte Bauprozesse und standardisierte Lösungen ermöglichen, dass bis zu 80 % der Arbeiten von der Baustelle in die Fabrik verlagert werden können. Dazu zählen vorgefertigte Elemente für die Gebäudehülle mit bereits verbauten Fenstern, Türen und intelligenter Haustechnik sowie ein digitaler 3D-Planungs- und Werksprozess.

Auch die Unterstützung von **Studien und Forschungsvorhaben** mit Nachhaltigkeitsbezug ist für uns selbstverständlich. Ein Beispiel ist die Teilnahme an dem auf 15 Jahre angelegten Pro-

jekt ReConGeb (Referenz-Controlling-Gebäude) der Stiftung Energieeffizienz. Im Rahmen dieser **Langzeitstudie** werden technische Ausstattungsmerkmale und Verbrauchsdaten unterschiedlicher Gebäudetypen durch ein regelmäßiges **Monitoring** transparent gemacht und miteinander verglichen. Die Auswertung der Daten trägt zur Bewertung unterschiedlicher **Energiekonzepte** und damit zum Erreichen der Klimaziele innerhalb der Immobilienwirtschaft bei.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt, der innerhalb unseres Unternehmensverbundes kontinuierlich verfolgt wird, ist die **Digitalisierung** und **Automatisierung** unserer Prozesse, wodurch Betriebsabläufe beschleunigt und natürliche Ressourcen eingespart werden können. Beispiele sind die Einführung der digitalisierten Rechnungsbearbeitung sowie die Durchführung von Wohnungsabnahmen und -übergaben via Tablet. Beide Maßnahmen haben bereits zu einer deutlichen Reduzierung des **Papierverbrauchs** geführt. Auch mit der Digitalisierung unserer Mietverträge und Mieterakten haben wir begonnen und führen derzeit ein Mieterportal ein.

Beschreibung der Ziele der Verfahrensweisen, Richtlinien oder künftigen Initiativen

Im Rahmen einer **Klimastrategie** hat die hwg-Unternehmensgruppe einen umfassenden **Klimaschutzfahrplan** entwickelt, der als wichtiger Baustein zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen dient. Dieser Fahrplan umfasst 39 Quartiere, für die spezifische Maßnahmen, potenzielle Kosten und eine zeitliche Reihenfolge festgelegt wurden. Unser übergeordnetes Ziel besteht darin, bis zum Jahr **2045 eine weitgehende Klimaneutralität** zu erreichen und die verbleibenden Emissionen über eigene **CO₂-Senken** zu kompensieren.

Unser Klimaschutzfahrplan basiert auf Erkenntnissen, die wir gemeinsam mit der Immobilienwirtschaftlichen Beratung GmbH (IWB) gewonnen haben. Unser gesamter Wohnungsbestand wurde untersucht und ausgewertet. Dabei ergab sich, dass die hwg **vom Basisjahr 1990 bis 2020 bereits 66 % an CO₂ eingespart** hat. Dies haben wir durch energetische Modernisierungen sowie das Umstellen von Nachtspeicheröfen auf Gas-Zentralheizungen geschafft. **Das Ziel aus dem Klimaschutzgesetz, bis zum Jahr 2030 65 % an CO₂ einzusparen, haben wir also bereits 2020 erreicht.** Unser Klimaschutzfahrplan fasst zusammen, wie wir die fehlenden 34 % bis 2045 erreichen wollen.

Qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsziele haben wir in unserem Klimaschutzfahrplan detailliert ausgearbeitet.

Die Sustainable Development Goals finden in unseren Zielen Berücksichtigung, vor allem in den Bereichen der Gleichberechtigung, der Inklusion, der bezahlbaren und sauberen Energie, der nachhaltigen Städte und Gemeinden sowie Maßnahmen zum Klimaschutz.

Die folgende Auflistung enthält eine Auswahl **aktueller Ziele und Projekte**, die bereits in Planung oder 2025 umgesetzt worden sind und einen konkreten Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen haben:

- Evaluation der **CO₂-Bilanz** und quartiersweise Priorisierung energetischer Modernisierungsmaßnahmen für die Jahre 2025–2045

- Planung/Bau des Neubauvorhabens „Alte Feuerwache“ als **klimaneutrales Quartier** (KfW40+) mit min. 30 % **öffentlich gefördertem** Wohnraum (→ 2026)
- Planung/Bau des Neubauvorhabens im Quartier „Isenhöhe“ in Holzrahmenbauweise (→ 2025)
- Fassadenbegrünung an zwei Bestandsgebäuden in der Südstadt (→ 2025)
- Bau von zwei öffentlichen Schnell-Ladesäulen zur Förderung der Elektromobilität im Quartier Blankenstein (→ 2025/2026)
- Maßnahmen- und Informationsplanung zur stärkeren **Einbindung der Mieter*innen** in den Prozess der Energieeinsparung und CO₂-Minimierung (→ 2025)
- Pilotprojekt zur **seriellen energetischen Bestandssanierung** an den Gebäuden Karl-Roth-Weg 1–11 und Goethestraße 1–15 (→ 2024/2025)
- Planung einer Kindertageseinrichtung im Quartier Rauendahl (→ 2025)
- Planung und Durchführung weiterer **Wildwiesen und Blühinseln sowie eines PikoParks** (natur-nah gestaltete Parkanlage) auf den Grünflächen der hwg eG (→ 2025)
- Durchführung des Urban Gardening-Projekts in der Südstadt und im Rauendahl (→ 2025)

C-Aspekt 2 (VSME Abs. 49)

Verantwortliche Personalebene

Sie können die höchste Führungsebene des Unternehmens, die für die Umsetzung der Richtlinien verantwortlich ist, angeben, **falls** Sie eine solche Verantwortlichkeit zugewiesen haben.

Die Ziele werden von den jeweiligen Abteilungen sowie von unserem Tochterunternehmen hwg services GmbH umgesetzt. Die Koordination erfolgt durch den **Nachhaltigkeitsbeauftragten** und die **Geschäftsführung** (Vorstand und Abteilungsleiter) und wird durch das Team „Nachhaltigkeit/ESG-Management“ unterstützt.

Umwelt

DNK 11 - Klimawandel

B3: Energie und Treibhausgasemissionen

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 29)

Energieverbrauch

Stellen Sie Ihren gesamten Energieverbrauch in MWh dar und schlüsseln Sie die Angaben im Folgenden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Quellen auf, **falls** Sie die erforderlichen Informationen für eine solche Aufschlüsselung bereitstellen können.

Hinweis 1 (VSME-Leitlinien, Abs. 18): Sie können bei der Aufschlüsselung weitere Differenzierungen angeben, bspw. die Angabe von selbst erzeugtem Strom.

Hinweis 2

Im DNK-Assistenten finden Sie zudem:

- Beispiele zur Offenlegung klimabezogener Auswirkungen
- Erläuterungen zum Erfassen des Energiegehaltes an eingekauften Energiequellen, sowie zu Endenergie
- Berechnungshinweise zu festen und flüssigen Brennstoffen

28.019.409 kWh

Aufschlüsselung des Energieverbrauchs	Energieverbrauch aus Strom	Energieverbrauch aus selbst erzeugter Elektrizität	Energieverbrauch aus Brennstoffen
Erneuerbare Energien	972.373 kWh	72.800 kWh	280.670 kWh
Nicht erneuerbare Energie	1.077.044 kWh	0 kWh	2.5616.522 kWh

Weiterführende Informationen

Der gesamte **Energieverbrauch** unseres **Wohnungsbestands** für das Jahr 2025 verteilt sich wie folgt:

Energieträger	Energieverbrauch in kWh
Erdgas für Zentralheizungen	18.486.645
Erdgas für dezentrale Heizungen (Gas-Etagenheizungen)	7.117.146
Flüssiggas	12.731
Pellets	280.670
Allgemeinstrom aus Ökostrom	814.901
Allgemeinstrom aus Strommix	20.208
Wärmepumpenstrom aus Ökostrom	157.472
Wärmepumpenstrom aus Strommix	141.597
Strom für dezentrale Warmwasserversorgung aus Strommix	915.239
Strom Photovoltaik-Anlagen	72.800
Gesamtergebnis:	28.019.409

Rund 72.800 kWh Strom wurden durch unsere **eigenen Photovoltaik-Anlagen** erzeugt. Dieser wird teilweise direkt in den Gebäuden genutzt, der Rest ins öffentliche Netz eingespeist.

Die Energieverbräuche und die daraus resultierenden CO₂-Emissionen unseres Immobilienbestandes ermitteln wir seit 2020, rückwirkend für die Jahre ab 2018. Die Berechnung erfolgt unter Anwendung der Berechnungsmethoden der **GdW Arbeitshilfe 85** sowie dem **Excel-Tool des VdW-Rheinland Westfalen**.

Für die Gebäude **Im Eickhof 23 & 25, Rauendahlstraße 1** und **Munscheidstraße 12a** lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der CO₂-Bilanz die Verbrauchsdaten für 2025 noch nicht vor. Hierfür wurde der Durchschnitt der letzten drei Jahre herangezogen.

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 30)

Treibhausgasemissionen

Wie hoch sind Ihre geschätzten THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent (tCO₂e) gemäß den Vorgaben des THG-Protokolls (Version 2004, engl.)? Geben Sie dabei auch Folgendes an:

- Scope-1-THG-Emissionen in tCO₂e (aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle Ihres Unternehmens befinden);
- Standortbezogene Scope-2-Emissionen tCO₂e (d. h. Emissionen aus der Erzeugung eingekaufter Energie wie z. B. Strom, Wärme, Dampf oder Kühlung)

Hinweis 1 (VSME-Leitlinien, Abs. 45):

Sie können zusätzlich marktbezogene Scope-2-Emissionen offenlegen, die sich aus den vertraglichen Vereinbarungen zur Energieversorgung ergeben. Die Unterscheidung in standortbezogene (durchschnittlicher Emissionsfaktor des lokalen Stromnetzes) und marktbezogene (vertragliche Stromlieferverträge, Herkunftsnachweise oder Power Purchase Agreements (PAAs)) Emissionen betrifft ausschließlich Scope-2-Emissionen aus eingekaufter Energie. Scope-1- und Scope-3-Emissionen werden nur standortbezogen angegeben.

Hinweis 2

Im DNK-Assistent finden Sie zudem:

- Beispiele zu Emissionsfaktoren: Diesel und Rückstandsöl, Strom in kWh
- Erläuterungen zu den Kategorien von THG-Emissionen, sowie den Begriffen zu Bewertungsmethoden
- Definition der IPCC-Liste

Geschätzte Treibhausgasemissionen	Derzeit angegeben
Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 1)	6.656 tCO ₂ e
Standortbasierte Scope 2 Brutto-Treibhausgasemissionen	479 tCO ₂ e
Marktbasierte Scope 2 Brutto-Treibhausgasemissionen	32 tCO ₂ e
Gesamtmenge (brutto) Scope 1 und standortbasierte Scope 2 Treibhausgasemissionen	7.135 tCO ₂ e
Gesamtmenge (brutto) Scope 1 und marktbasierte Scope 2 Treibhausgasemissionen	6.688 tCO ₂ e

Weiterführende Informationen

Die gesamten Treibhausgasemissionen **unseres Wohnungsbestands** für das Jahr 2025 verteilen sich wie folgt:

Energieträger	THG-Ausstoß in kg
Erdgas (Scope 1)	6.652.725
Pellets (Scope 1)	2.975
Allgemeinstrom aus Ökostrom (Marktbasiert Scope 2)	26.892
Allgemeinstrom aus Strommix (Standortbasiert Scope 2)	8.992
Wärmepumpenstrom aus Ökostrom (Marktbasiert Scope 2)	5.197
Wärmepumpenstrom aus Strommix (Standortbasiert Scope 2)	63.011
Strom für dezentrale Warmwasserversorgung aus Strommix (Standortbasiert Scope 2)	407.282
Gesamtergebnis	7.167.073

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 50)

Aspekte aus dem Zusatzmodul bei der Angabe der Treibhausgasemissionen

Je nach Art der von Ihrem Unternehmen durchgeführten Tätigkeiten kann die Angabe einer Quantifizierung der Scope-3-Treibhausgasemissionen angemessen sein (siehe Abs. 10 im Bereich *Zielsetzung, Aufbau, Grundsätze* des VSME-Standards), damit relevante Informationen über die Auswirkungen Ihrer Wertschöpfungskette auf den Klimawandel zugänglich sind.

Hinweis 1 (VSME Abs. 51 – Zusatzmodul):

Scope-3-Emissionen sind indirekte THG-Emissionen (außerhalb von Scope 2), die aus der Wertschöpfungskette Ihres Unternehmens entstehen. Sie ergeben sich aus Aktivitäten, die den Tätigkeiten Ihres Unternehmens vorgelagert sind (z. B. eingekaufte Waren und Dienstleistungen, erworbene Anlagegüter, Transport eingekaufter Waren usw.), sowie Aktivitäten, die Ihren Tätigkeiten nachgelagert sind (z. B. Transport und Vertrieb Ihrer Produkte, Nutzung verkaufter Produkte, Investitionen usw.).

Hinweis 2 (VSME Abs. 52 – Zusatzmodul):

Falls Sie diese Kennzahl bereitstellen möchten, sollten Sie sich auf die 15 Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen beziehen, die im THG-Protokoll Corporate Standard identifiziert und im THG-Protokoll Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard detailliert beschrieben sind. Bei der Angabe von Scope-3-Treibhausgasemissionen müssen Sie die wichtigsten Scope-3-Kategorien (gemäß des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandards des THG-Protokolls für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) auf Basis Ihrer eigenen Bewertung der als signifikant eingestuften Scope-3-Kategorien angeben. Weiterführende Informationen zu den spezifischen Berechnungsmethoden für jede Kategorie finden Sie in der Technical Guidance for Calculating Scope-3 Emissions (engl.) des THG-Protokolls.

Geschätzte Treibhausgasemissionen	Derzeit angegeben
Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 3)	71.88 tCO ₂ e
Gesamt (brutto) standortbezogene Treibhausgasemissionen	7.207 tCO ₂ e
Gesamtmenge (brutto) marktbezogene Treibhausgasemissionen	6.760 tCO ₂ e

Weiterführende Informationen

Für das **Verwaltungsgebäude** sind im Jahr 2025 indirekte Emissionen angefallen, die durch den Einkauf von Waren und Dienstleistungen sowie durch Pendelverkehr und Geschäftsreisen verursacht wurden.

B-Aspekt 3 (VSME Abs. 31)

Treibhausgasintensität (THG-Intensität)

Wie hoch ist Ihre Treibhausgasintensität? Sie wird berechnet, indem die angegebenen THG-Bruttoemissionen (gemäß B-Aspekt 2/Abs. 30 (Angabe B3)) durch die unter DNK 1 B-Aspekt 1/ Abs. 24e.iv. (Angabe B1) angegebenen Umsatzerlöse (in Euro) dividiert werden.

Hinweis 1 (VSME-Leitlinie, Abs. 45):

Sie können bei der Angabe der Scope-2-THG-Emissionen zwischen standortbasierten und markt-basierten differenzieren, je nachdem welche Sie in B-Aspekt 2/Abs. 30 (Angabe B3) angegeben haben. Die Unterscheidung in standortbasierte und marktbasierete Werte betrifft ausschließlich den Scope-2-Anteil der Emissionen. Scope-1- und Scope-3-Emissionen werden jeweils nur in einer Variante berücksichtigt.

Intensität der (brutto) Scope 1 und standortbasierten Scope 2 Treibhausgasemissionen

2.31 tCO₂e/EUR - €

Intensität der (brutto) Scope 1 und marktbasieren Scope 2 Treibhausgasemissionen

2.17 tCO₂e/EUR - €

Gesamtintensität der (brutto) Scope 1, standortbasierten Scope 2 und (brutto) Scope 3 Treibhausgasemissionen

2.34 tCO₂e/EUR - €

Gesamtintensität der (brutto) Scope 1, marktbasieren Scope 2 und (brutto) Scope 3 Treibhausgasemissionen

2.19 tCO₂e/EUR - €

Weiterführende Informationen

Die **Umsatzerlöse*** für das Jahr 2025 setzen sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse*	in €
aus Bewirtschaftungstätigkeiten	30.587.306,61 €
aus Betreuungstätigkeiten	30.000,00 €
aus anderen Lieferungen und Leistungen	160.257.43 €
Insgesamt	30.777.564,04 €

*Dies sind vorläufige Zahlen; der endgültige Jahresbericht liegt erst nach Abschluss der Wirtschaftsprüfung vor.

C3: THG-Reduktionsziele und Übergang für den Klimaschutz

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 54)

THG-Reduktionsziele

Falls Sie Ziele zur Reduzierung von THG-Emissionen festgelegt haben: Wie hoch sind diese Ziele für Scope-1 und Scope-2-Emissionen in absoluten Werten? **Falls** Sie Ziele zur Reduzierung von Scope-3-Emissionen festgelegt haben, geben Sie in Einklang mit C-Aspekt 1/Absätze 50–53 (Angabe B3) die Ziele für signifikante Scope-3 Emissionen an. Stellen Sie insbesondere folgende Informationen bereit:

Hinweis 1

Eine Erläuterung zu den Herausforderungen und Chancen der Reduzierung von THG-Emissionen finden Sie im DNK-Assistenten.

- a. Welches Zieljahr wurde festgelegt und wie hoch ist der Zielwert für das Zieljahr?
2045
- b. Welches Basisjahr wurde verwendet und welcher Bezugswert wurde im Basisjahr festgelegt?
2020

Weiterführende Informationen

- Im Jahr **2022** wurde durch die **iwb Immobilienwirtschaftliche Beratung GmbH** die CO₂-Emissionen für die hwg eG berechnet.
 - Für das **Basisjahr 2020** wurden CO₂-Emissionen in Höhe von **23 kgCO₂/m²a** ermittelt.
 - Für das **Referenzjahr 1990** wurde CO₂-Emissionen in Höhe von **69 kgCO₂/m²a** ermittelt.
 - Dies ergibt eine **Einsparung von 66 %** von 2020 gegenüber 1990.
- c. Welche Einheiten wurden für die Ziele verwendet? Geben Sie dies jeweils bei C-Aspekt 1d/ Abs. 54d (Angabe C3) mit an;
 - d. Wie hoch ist der Anteil der Scope-1, Scope-2 und ggf. Scope-3 Emissionen, auf den sich das Ziel bezieht?

Hinweis 1 (VSME-Leitlinie, Abs. 45):

Sie können bei der Angabe der Anteile der THG-Emissionen zwischen standortbezogenen und marktbezogenen Emissionen differenzieren.

Geschätzte Treibhausgasemissionen	Basisjahr	Zieljahr
Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 1)	5.937 tCO ₂ e	Kein Wert eingetragen
Standortbasierte Scope 2 Brutto-Treibhausgasemissionen	483 tCO ₂ e	Kein Wert eingetragen
Brutto marktbasierter Scope 2 Treibhausgasemissionen	Kein Wert eingetragen	Kein Wert eingetragen
Gesamtmenge (brutto) standortbezogene Treibhausgasemissionen gemäß Scope 1 und Scope 2	6.420 tCO ₂ e	Kein Wert eingetragen

Geschätzte Treibhausgasemissionen	Basisjahr	Zieljahr
Gesamtmenge (brutto) marktbezogene Treibhausgasemissionen gemäß Scope 1 und Scope 2	Kein Wert eingetragen	Kein Wert eingetragen
Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 3)	209 tCO ₂ e	Kein Wert eingetragen
Gesamt (brutto) standortbezogene Treibhausgasemissionen	6.629 tCO ₂ e	Kein Wert eingetragen
Gesamtmenge (brutto) marktbezogene Treibhausgasemissionen	Kein Wert eingetragen	Kein Wert eingetragen

Weiterführende Informationen

Bei der CO₂-Bilanz für das **Basisjahr 2020** wurde der Stromverbrauch für die dezentrale Warmwasserbereitung über Durchlauferhitzer nicht berücksichtigt. Der geschätzte Energieverbrauch liegt bei rund 900.000 kWh Strom. Unter Berücksichtigung des Strommixes 2020 mit 373 g CO₂e/kWh ergibt sich daraus eine fehlende Emissionsmenge von etwa 336 t CO₂e in der Bilanz.

Für das **Zieljahr 2045** können derzeit keine Verbrauchswerte angenommen werden. Unser langfristiges Ziel ist es, bis 2045 einen **nahezu klimaneutralen** Immobilienbestand zu erreichen und die verbleibenden Emissionen über eigene **CO₂-Senken** zu kompensieren.

- e. Geben Sie eine Liste der wichtigsten Maßnahmen an, die zur Erreichung der Ziele umgesetzt werden sollen.

Der Gebäudesektor verursacht je nach Betrachtungsweise einen Anteil von 30 bis 40 % an den jährlichen Treibhausgas-Emissionen in Deutschland. Daher ist uns die kontinuierliche Reduktion der durch unsere Immobilien emittierten Treibhausgase ein wesentliches Anliegen. Dabei haben wir uns vorgenommen, unsere Mitglieder einzubinden: Wir werden ihnen künftig weitere Informations- und Beratungsangebote machen und dabei Möglichkeiten zur individuellen CO₂-Einsparung aufzeigen.

Bei unseren Modernisierungen verwenden wir bereits einen hohen **energetischen Standard**. Die Maßnahmen werden nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit geprüft. Neben einer umfangreichen **Dämmung** sowie der **Erneuerung der Fenster** passen wir auch die **Heizungsanlagen** in unseren Beständen kontinuierlich an die gestiegenen Anforderungen zur Reduzierung von Treibhausgasen an. Durch die Gesamtheit dieser Maßnahmen konnten wir den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen bereits deutlich reduzieren.

C-Aspekt 2 (Abs. 55)

Übergangsplan

Falls Sie in einem klimaintensiven Sektor tätig sind und einen Übergangsplan (auch Transitionsplan genannt) für den Klimaschutz eingeführt haben, können Sie Informationen dazu bereitstellen, einschließlich einer Erklärung, wie der Übergangsplan zur Reduzierung der THG-Emissionen beiträgt.

Im Rahmen unserer Klimaschutzstrategie haben wir einen Übergangsplan (Transitionsplan) erarbeitet, der unseren Weg zur langfristigen Reduzierung der Treibhausgasemissionen unterstützt. Der Übergangsplan definiert konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen, insbesondere in den Bereichen energetische Modernisierung des Wohnungsbestandes, Optimierung der Energieeffizienz sowie Einsatz erneuerbarer Energien.

Ein wesentlicher Bestandteil des Plans ist die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Die Umsetzung und Steuerung erfolgt über das Team Nachhaltigkeit / ESG-Management in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung sowie den zuständigen Fachabteilungen. Dadurch wird sichergestellt, dass Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in der gesamten Organisation verankert ist.

Darüber hinaus ist der Übergangsplan in die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung integriert. Nachhaltige Investitionen, insbesondere in die energetische Sanierung und Dekarbonisierung des Gebäudebestandes, werden dabei systematisch in der 5-Jahres-Planung berücksichtigt.

C-Aspekt 3 (VSME Abs. 56)

Nichtvorhandensein eines Übergangsplans

Falls Sie in klimaintensiven Sektoren tätig sind und keinen Übergangsplan für den Klimaschutz haben: Werden Sie einen solchen Plan einführen und wenn ja, wann werden Sie ihn einführen?
Wert wurde nicht berichtet

C4: Klimabedingte Risiken

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 57)

Klimabedingte Gefahren und Übergangsereignisse

Falls Sie klimabedingte Gefahren und klimabedingte Übergangsereignisse identifiziert haben, die bei Bruttobetachtung klimabedingte Risiken für Ihr Unternehmen darstellen, geben Sie in Form einer Beschreibung folgendes an:

a. Wie würden Sie die klimabedingten Gefahren und Übergangsereignisse kurz beschreiben?

Zu den klimabedingten Gefahren zählen **Starkregen, Überschwemmungen, Stürme und Hagel**. Darüber hinaus führen klimatische Veränderungen zu einer Zunahme von **Hitzeperioden, steigenden Durchschnittstemperaturen** sowie zu einem erhöhten Risiko von **Dürreperioden**.

Als **Übergangsrisiken** haben wir folgende identifiziert:

- **Regulatorische Veränderungen:** Einführung strengerer Energieeffizienz- und Klimaschutzvorgaben für Bestandsgebäude (z. B. Gebäudeenergiegesetz, CO₂-Bepreisung).

- **Marktveränderungen:** Steigende Anforderungen der Mieter*innen an klimafreundliches Wohnen, Wertveränderung von Immobilien, die energetisch nicht zukunftsfähig sind.
 - **Technologische Risiken:** Notwendigkeit, auf klimafreundliche Heizsysteme, Dämmung und erneuerbare Energien umzusteigen.
- b. Wie bewerten Sie die Exposition (Betroffenheit) und Anfälligkeit Ihrer Vermögenswerte, Tätigkeiten und Wertschöpfungskette gegenüber diesen Gefahren und Übergangsereignissen?

Vermögenswerte:

Die Wohngebäude sind insbesondere durch Starkregen gefährdet, vor allem ältere Bestände ohne zeitgemäße Abdichtungen und Entwässerungssysteme. Zudem können Dächer, Fassaden und technische Anlagen infolge von Sturm- und Hagelereignissen beschädigt werden. Starkregen kann darüber hinaus zu einem Rückstau in den Kanälen und in der Folge zu Wassereintritten führen.

Tätigkeiten:

Im Bereich der Instandhaltung führt die Zunahme von Extremwetterereignissen zu einem erhöhten Schadensrisiko und damit zu steigenden Instandhaltungs- und Reparaturkosten. In der Planung und im Neubau besteht die Notwendigkeit, klimaresiliente Bauweisen sowie hohe Energieeffizienzstandards konsequent zu berücksichtigen, um zukünftige Risiken und Folgekosten zu minimieren.

Wertschöpfungskette:

Die Lieferketten für Baumaterialien können durch klimabedingte Ereignisse beeinträchtigt werden, etwa durch Rohstoffknappheit wie zum Beispiel bei Holz infolge von Waldschäden. Darüber hinaus besteht eine Abhängigkeit von externen Dienstleistern und Handwerksbetrieben, deren Leistungsfähigkeit bei Extremwetterlagen eingeschränkt sein kann, was zu Verzögerungen bei Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen führen könnte.

- c. Welche Zeithorizonte lassen sich für die identifizierten klimabedingten Gefahren und Übergangsereignisse festlegen?

Kurzfristig ca. 1 Jahr

- Information der Mitglieder
- Kontrolle und Wartung der Gebäude und technischer Anlagen

Mittelfristig 2–5 Jahre

- Laufende Anpassung der Grün- und Freiflächen
- Umsetzung baulicher Schutzmaßnahmen
- Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeitenden
- Planung von Sanierungen und Modernisierungen unter Klimaanpassungsaspekten

Langfristig >5 Jahre

- Strategische Klimaanpassung der Genossenschaft
- Integration von Hitzeschutz, Starkregenschutz und Grünflächenkonzepten in Neubauten und bei Sanierungen

- d. Haben Sie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für diese Gefahren und Übergangsereignisse ergriffen?

Ja

Weiterführende Informationen

Bauliche Maßnahmen Gebäudehülle:

- Dämmung von Dach, Fassade und Kellerdecke
- Helle Fassaden- und Dachfarben
- Gründächer
- Begrünte Fassaden

Fenster & Sonnenschutz

- Außenliegender Sonnenschutz (Rollläden, Markisen)
- Dreifachverglaste Fenster

Freiraum- und Quartiersgestaltung

- Baumpflanzungen (Schatten, Mikroklima)
- Entsiegelung von Flächen
- Verschattete Aufenthaltsplätze

C-Aspekt 2 (VSME Abs. 58)**Potenzielle negative Auswirkungen von Klimarisiken**

Sie können die negativen Auswirkungen auf Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit oder Geschäftstätigkeit angeben, die sich kurz-, mittel- oder langfristig aus klimabedingten Risiken ergeben könnten, sowie angeben, ob Sie die Risiken als hoch, mittel oder gering einschätzen.

Wir bewerten klimabedingte Risiken differenziert nach kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen auf unsere **finanzielle Leistungsfähigkeit** und **Geschäftstätigkeit**.

Kurzfristig können insbesondere **Extremwetterereignisse** wie Starkregen, Sturm oder Hitzeperioden zu erhöhten **Instandhaltungs- und Reparaturkosten** führen. Diese Risiken schätzen wir derzeit als mittel ein.

Mittelfristig sehen wir Risiken vor allem in **verschärften gesetzlichen Anforderungen** an Energieeffizienz und Klimaschutz (z. B. Sanierungspflichten, Dekarbonisierung der Wärmeversorgung). Daraus können erhebliche **Investitionsbedarfe** für energetische Modernisierungen entstehen.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass **Fördermittel** nicht in ausreichendem Umfang oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieses Risiko bewerten wir als mittel bis hoch.

Langfristig können sich klimabedingte Veränderungen wie häufigere Extremwetterereignisse, steigende Temperaturen oder mögliche **Wertverluste** bei nicht ausreichend angepassten Gebäuden negativ auf die Vermögenswerte und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Bestandes auswirken. Zudem können sich **Finanzierungsbedingungen** verändern, etwa durch **strengere Nachhaltigkeitsanforderungen** von Kreditinstituten. Diese Risiken schätzen wir als hoch ein, sofern keine konsequenten **Anpassungs- und Transformationsmaßnahmen** umgesetzt werden.

DNK 12 – Umweltverschmutzung

B4: Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 32)

Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

Falls Sie gesetzlich oder durch andere nationale Vorschriften dazu verpflichtet sind, Ihre Schadstoffemissionen an die zuständigen Behörden zu melden, oder **falls** Sie diese freiwillig im Rahmen eines Umweltmanagementsystems berichten. Welche Schadstoffe werden von Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeiten in Luft, Wasser und Boden emittiert? In welcher Menge emittieren Sie die jeweiligen Schadstoffe?

Falls diese Informationen bereits öffentlich verfügbar sind, können Sie alternativ auf das entsprechende Dokument verweisen, bspw. durch Bereitstellung des relevanten URL-Links oder eines eingebetteten Hyperlinks.

Hinweis 1

Im DNK-Assistent finden Sie zudem:

Berechnungsbeispiele zu

- Emissionsberechnung in der Produktion
- Emissionen bei Produktionsprozessen
- Feinstaubemissionen aus Diesel-Fahrzeugbetrieb
- SO₂-Emissionen aus Brennstoffverbrauch
- Schätzmethode zur Berechnung von Wasserschadstoffemissionen

Erläuterungen zu

- Quellen und Indikatoren für Wasserschadstoffe
- Hauptquellen der Bodenverschmutzung

Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Unsere Tätigkeit als Wohnungsunternehmen verursacht indirekt Emissionen, zum Beispiel durch den **Energieverbrauch in unseren Gebäuden**. Diese Emissionen werden in unserer CO₂-Bilanz erfasst.

Darüber hinaus entstehen Emissionen bei Neubauprojekten, Modernisierungsmaßnahmen, Instandhaltungsarbeiten sowie teilweise durch den Fuhrpark und die Pflegearbeiten der Gärtner (hwg services). Aufgrund der Komplexität und des hohen Aufwands werden diese Emissionen jedoch nicht gesondert ermittelt. Eine **gesetzliche Meldepflicht** besteht hierfür nicht.

DNK 13 – Wasser- und Meeresressourcen

B6: Wasser

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 35)

Wasserentnahme

Wie hoch ist Ihre gesamte Wasserentnahme, also die Menge an Wasser, die innerhalb der Grenzen Ihres Unternehmens (oder Ihrer Anlage) entnommen wird? Wie hoch ist dabei die Wassermenge, welche an Standorten in Gebieten mit hohem Wasserstress entnommen wird? Weisen Sie diese separat aus.

Gesamtmenge der Wasserentnahme aller Standorte

299.241 m³

Menge an Wasser, die an (Betriebs-)Standorten in Gebieten mit hoher Wasserknappheit entnommen wird

0 l

Weiterführende Informationen

Der **Wasserverbrauch** unserer rund 4.100 Wohnungen lag im Jahr 2025 bei 299.241 m³. Um diese Menge zu reduzieren, informieren wir unsere Mitglieder regelmäßig über Einsparpotenziale und bauen standardmäßig wassersparende Duschköpfe sowie Durchflussbegrenzer für Wasserhähne ein.

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 36)

Erheblicher Wasserverbrauch

Falls Sie Produktionsprozesse betreiben, die erhebliche Mengen an Wasser verbrauchen (z. B. thermische Energieprozesse wie Trocknung oder Stromerzeugung, Warenproduktion, landwirtschaftliche Bewässerung usw.): Wie hoch ist Ihr Wasserverbrauch? Dieser berechnet sich als Differenz zwischen der Wasserentnahme und der Ableitung von Wasser aus Ihren Produktionsprozessen.

Wert wurde nicht berichtet

DNK 14 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

B5: Biodiversität

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 33)

Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität

Geben Sie die Anzahl und die Fläche (in Hektar oder m²) der Standorte an, die Sie in einem oder in der Nähe eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität besitzen, gepachtet haben oder bewirtschaften.

Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Es befinden sich keine Grundstücke in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 34)

Flächennutzung

Sie können Kennzahlen zur Flächennutzung (in Hektar oder m²); offenlegen, einschließlich:

- a. des gesamten Flächenverbrauchs;
831.475 m²
- b. der gesamten versiegelten Fläche;
245.915 m²
- c. der gesamten naturnahen Fläche auf dem Gelände des Standorts sowie
827 m²
- d. der gesamten naturnahen Fläche abseits des Standorts.
584.733 m²

DNK 15 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

B7: Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 37)

Kreislaufwirtschaft

Wenden Sie die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft an und **falls** ja, wie werden diese umgesetzt?

Das Unternehmen wendet die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft an
Ja

Beschreibung der Umsetzung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft

Die hwg eG setzt sich bereits seit vielen Jahren intensiv mit den Themen **Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendbarkeit und Recycling** auseinander.

Im Jahr 2022 konnten wir bei zwei parallellaufenden Neubauprojekten den anfallenden **Schutt**, der durch den Abbruch alter Gebäude entstanden ist, an der anderen Stelle als Unterbau verwenden. Durch dieses **Recycling** mussten keine Abtransport- und Deponiekosten bezahlt sowie kein neuer Naturschotter bestellt werden. Zudem konnten längere Lkw-Fahrten vermieden werden.

Bei dem Projekt an der Otto-Hue-Straße 30–38 (2023–2024) haben wir **Steckdosen und Kippschalter** aus **regeneriertem Kunststoff** im Treppenhaus verbaut, der unter anderem von **recyclten Fischernetzen** stammt. Aus den gesammelten Netzen wird ein besonders haltbares Polyamid hergestellt. Darüber hinaus wurden die Balkone mit **Resysta-Bodendielen** ausgestattet, die größtenteils aus Reishülsen bestehen und dadurch zu 100 Prozent recyclingfähig sind. Für die Dämmung im Dachgeschoss fiel die Wahl auf die Dämmplatte **BauderECO F**, die unter anderem aus natürlichen Rohstoffen wie Muschelkalk besteht, einen Recyclinganteil enthält und mit einem reduzierten Einsatz fossiler Rohstoffe hergestellt wird.

Das Neubauprojekt **Alte Feuerwache** wird nach dem Qualitätssiegel **Nachhaltiger Wohnungsbau (NaWoh)** zertifiziert. Grundlage hierfür ist ein ganzheitliches Bewertungssystem, das **ökologische, ökonomische sowie soziale und kulturelle Aspekte** des Bauens einbezieht. Im Rahmen der Zertifizierung werden die eingesetzten Baustoffe und ihre Eigenschaften im jeweiligen Baukontext ökologisch beurteilt. Dabei werden unter anderem Kriterien wie **Ressourcenschonung, Umweltwirkungen** und die Eignung der Materialien für einen langfristig nachhaltigen Gebäudebetrieb berücksichtigt. Darüber hinaus fließen auch Aspekte der **Rückbau- und Recyclingfreundlichkeit** des Gebäudes in die Bewertung ein.

Bei der **seriellen Sanierung in der Goethestraße** setzen wir ein Holzständerwerk mit Holzfaser-Einblasdämmung (Steicozell) sowie einer Holzfassade ein. Dies fördert eine kreislaufgerechte Bauweise durch den Einsatz nachwachsender Rohstoffe sowie die gute Recyclingfähigkeit der verwendeten Materialien.

Bei der seriellen **Sanierung am Karl-Roth-Weg** kommt ebenfalls ein Holzständerwerk mit Holzfaserdämmung zum Einsatz, ergänzt durch Faserzement-Plattenstreifen. Auch hier werden Aspekte der Kreislaufwirtschaft berücksichtigt, insbesondere durch den Einsatz langlebiger und recycelbarer Baustoffe.

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 38)

Ressourcennutzung und Abfallbewirtschaftung

Legen Sie folgende Informationen offen:

Hinweis 1 (VSME-Leitlinien, Abs. 103):

Die Angaben zu Abfallaufkommen sollten in Gewichtseinheiten (Masse) wie Kilogramm oder Tonnen angegeben werden, können alternativ aber auch in Volumeneinheiten wie Kubikmeter oder Liter angegeben werden.

- a. Wie hoch ist Ihre jährliche Gesamtmenge an Abfallaufkommen, aufgeschlüsselt nach Art (nicht gefährlich und gefährlich)?

Hinweis 1

Eine Definition zu radioaktiven Abfällen finden Sie im DNK-Assistenten.

Gesamtmenge der erzeugten gefährlichen Abfälle (Volumen)

Wert wurde nicht berichtet

Gesamtmenge der erzeugten gefährlichen Abfälle (Masse)

Wert wurde nicht berichtet

Gesamtmenge der erzeugten nicht gefährlichen Abfälle (Volumen)

Wert wurde nicht berichtet

Gesamtmenge der erzeugten nicht gefährlichen Abfälle (Masse)

Wert wurde nicht berichtet

Gesamtabfallaufkommen (Volumen)

Wert wurde nicht berichtet

Gesamtabfallaufkommen (Masse)

Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Bei der hwg eG wird zwischen dem **Abfallaufkommen im Wohnungsbestand** und dem **Abfallaufkommen im Verwaltungsgebäude** unterschieden.

Ein genaues Abfallgewicht kann nicht angegeben werden, da der anfallende Müll nicht gewogen wird. Stattdessen können ausschließlich die Volumina der bereitgestellten Abfallbehälter in Litern benannt werden.

Im **Wohnungsbestand** stehen folgende Abfallbehälter zur Verfügung:

- 45.200 Liter Biomüll
- 189.080 Liter Restmüll

Im **Verwaltungsgebäude** sind folgende Behälter vorhanden:

- 240 Liter Restmüll
- 5.000 Liter Papiermüll

Die Leerung der Abfallbehälter im Wohnungsbestand erfolgt durch den Stadtbetrieb Hattingen im zweiwöchigen Rhythmus.

Im Verwaltungsgebäude wird der Restmüll alle zwei Wochen geleert, während die Papierentsorgung je nach Bedarf erfolgt.

Auf den weiteren **Recycling- und Verwertungsprozess der Abfälle** hat die Wohnungsgenossenschaft keinen Einfluss. Die Entsorgung und Weiterverarbeitung erfolgen durch den Stadtbetrieb Hattingen bzw. die zuständige Mülldeponie.

- b. Wie hoch ist Ihre jährliche Gesamtmenge an Abfällen, die dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt wurden?

Wert wurde nicht berichtet

- c. **Falls** Sie in einem Sektor tätig sind, in dem es zu erheblichen Materialflüssen kommt (z. B. Produktion, Bauwesen, Abfüllung/Verpackung oder andere): Wie hoch ist Ihr jährlicher Massenstrom an verwendeten relevanten Materialien?

Wert wurde nicht berichtet

Weiterführende Informationen

Im Rahmen von Neubauprojekten, Modernisierungsmaßnahmen sowie Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten werden eine Vielzahl unterschiedlicher Baustoffe und Materialien eingesetzt und verbraucht. Aufgrund der hohen Komplexität der Projekte, der Vielzahl unterschiedlicher Einsatzbereiche sowie des damit verbundenen erheblichen Erfassungs- und Dokumentationsaufwands erfolgt derzeit keine separate oder systematische Erfassung dieser Materialflüsse.

Soziales

DNK 16 - Arbeitskräfte des Unternehmens

B8: Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 39)

Anzahl der Beschäftigten

Wie viele Beschäftigte haben Sie nach den folgenden Kennzahlen (entweder als Personenzahl oder Vollzeitäquivalent)? Schlüsseln Sie wie folgt auf:

- a. nach Art des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet);

Anzahl der festangestellten Arbeitnehmer

67

Anzahl der befristet beschäftigten Arbeitnehmer

7

Weiterführende Informationen

Anzahl der **festangestellten** Arbeitnehmer aufgeteilt:

hwg eG: 45

hwg services: 20

hwg immobilien: 2

Anzahl der **befristet** beschäftigten Arbeitnehmer aufgeteilt:

hwg eG: 5

hwg services: 2

- b. nach Geschlecht;

Anzahl der männlichen Arbeitnehmer

47

Anzahl der weiblichen Arbeitnehmer

27

Anzahl der Arbeitnehmer anderen Geschlechts

0

Anzahl der Arbeitnehmer ohne Angabe des Geschlechts

0

Weiterführende Informationen

Anzahl der **männlichen** Arbeitnehmer aufgeteilt:

hwg eG: 23

hwg services: 22

hwg immobilien: 2

Anzahl der **weiblichen** Arbeitnehmer aufgeteilt:

hwg eG: 27

- c. nach Land des Arbeitsvertrags, falls Ihr Unternehmen in mehr als einem Land tätig ist.
Wert wurde nicht berichtet

B-Aspekt 2 (VSME Abs. 40)

Beschäftigtenfluktuation

Sofern Sie 50 oder mehr Beschäftigte haben: Wie hoch ist die Fluktuationsrate für den Berichtszeitraum?

5,40 %

C5: Zusätzliche (allgemeine) Merkmale der Arbeitskräfte

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 59)

Geschlechterverhältnis

Sofern Sie 50 oder mehr Beschäftigte haben, können Sie das zahlenmäßige Frauen-Männer-Verhältnis auf Führungsebene für den Berichtszeitraum angeben.

Hinweis

Die Berechnungsgrundlage des Datenpunkts C5, Aspekt 1 (VSME Abs. 59) wird von der iXBRL-Taxonomie vorgegeben, die derzeit noch aktualisiert wird. Die Angabe soll demnach als Frauen-zu-Männer-Verhältnis gemacht werden. Im Datenfeld „**weiterführende Informationen berichten**“ können Sie Ihren Fall konkretisieren. Zusätzlich können Sie die in C-Aspekt 1 (Abs. 65) geforderten Informationen auch als prozentuale Anteile darstellen, so können auch Angaben zu nicht-binären Personen gemacht werden (siehe DNK-Assistent).

Weitere Beispiele

- **Gemischtes Leitungsorgan (mehr Frauen):** Das Leitungsorgan eines bestimmten KMU besteht aus fünf Mitgliedern, darunter drei Frauen, zwei Männer. Frauen-zu-Männern-Verhältnis: $3/2 = 1,5$

- **Gemischtes Leitungsorgan (mehr Männer):** Das Leitungsorgan eines bestimmten KMU besteht aus sechs Mitgliedern, darunter zwei Frauen, vier Männer. Frauen-zu-Männern-Verhältnis: $2/4 = 0,5$
- **Leitungsorgan besteht nur aus Frauen:** In diesem Fall ist eine Angabe in Zahlen nicht möglich. Bitte nutzen Sie das Datenfeld „weiterführende Informationen“ um Ihre unternehmensindividuelle Angabe zu machen.
- **Leitungsorgan besteht nur aus Männern:** In diesem Fall ist das Verhältnis mit "0" anzugeben. Bitte nutzen Sie das Datenfeld „weiterführende Informationen“ um Ihre unternehmensindividuelle Angabe zu machen.

Quelle: DNK (2025)

0

Weiterführende Informationen

Im **Vorstand** der hwg eG sind zwei Männer tätig: Dr. David Wilde als Vorstandsvorsitzender sowie Mathias Dörr als nebenamtlicher Vorstand.

C-Aspekt 2 (VSME Abs. 60)

Selbstständige und Zeitarbeitskräfte

Sofern Sie 50 oder mehr Beschäftigte haben, können Sie die Anzahl der Selbstständigen angeben, die ausschließlich für Ihr Unternehmen arbeiten und kein eigenes Personal haben, und die Anzahl der Zeitarbeitskräfte, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ tätig sind.

Gesamtzahl der Selbstständigen ohne Personal, die ausschließlich für das Unternehmen tätig sind
0

Gesamtzahl der Zeitarbeitskräfte
0

B9: Arbeitskräfte – Gesundheitsschutz und Sicherheit

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 41)

Arbeitskräfte des Unternehmens – Gesundheit und Arbeitssicherheit

Beantworten Sie die folgenden Fragen bezüglich Ihrer Beschäftigten:

- a. Wie hoch ist die Anzahl und Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle?

Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Berichtszeitraum
0

Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Berichtszeitraum

0

- b. Wie hoch ist die Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen?

0

C6: Zusätzliche Informationen über die Arbeitskräfte des Unternehmens – Richtlinien für die Achtung der Menschenrechte und diesbezügliche Prozesse

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 61)

Menschenrechtsbezogene Richtlinien und Prozesse

Beantworten Sie die folgenden Fragen:

- a. Verfügt Ihr Unternehmen über einen Verhaltenskodex oder Richtlinien zur Einhaltung der Menschenrechte für die eigenen Arbeitskräfte?

Nein

Weiterführende Informationen

Die Geschäftsstelle sowie der Tätigkeitsbereich der hwg beschränkt sich auf Hattingen und unterliegt damit dem nationalen und europäischen (arbeits-)rechtlichen Rahmen. Eine Überprüfung auf Einhaltung der Menschenrechte findet daher nicht statt.

- b. Falls ja, umfassen diese Aspekte zu:

Hinweis 1

- Definitionen zu den Auswahloptionen Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Unfallverhütung und Diskriminierung finden Sie im DNK-Assistenten.
- Art der Inhalte, die vom Verhaltenskodex oder der Menschenrechtspolitik für die eigene Belegschaft abgedeckt sind
- Angaben zu anderen Arten von Inhalten, die unter den Verhaltenskodex oder die Menschenrechtsrichtlinie fallen

/

- c. Verfügt Ihr Unternehmen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden der eigenen Arbeitskräfte?

Ja

Weiterführende Informationen

Entsprechend den Unternehmenswerten der hwg eG werden Probleme und Beschwerden grundsätzlich dort geklärt, wo sie entstehen. Ziel ist es, dass Mitarbeiter*innen auftretende

Konflikte zunächst eigenständig lösen. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Betriebsrat hinzugezogen, der weitere Schritte einleitet und bei Bedarf den Vorstand informiert.

C7: Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

C-Aspekt 1 (VSME Abs. 62)

Schwerwiegende negative Menschenrechtsvorfälle

Beantworten Sie die folgenden Fragen:

- a. Gab es im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften bestätigte Vorfälle? Sind diese in Bezug auf Folgende Aspekte aufgetreten?

Hinweis 1

Eine Definition zu Menschenhandel finden Sie im DNK-Assistenten.

Das Unternehmen hat bestätigte Menschenrechtsvorfälle bei den eigenen Arbeitskräften festgestellt

Nein

Art der Menschenrechte, die mit dem bestätigten Vorfall in Zusammenhang stehen

Wert wurde nicht berichtet

Angaben zu anderen Menschenrechten im Zusammenhang mit dem bestätigten Vorfall

Wert wurde nicht berichtet

- b. Falls ja, können Sie die ergriffenen Maßnahmen zur Behebung der oben beschriebenen Vorfälle erläutern.

Wert wurde nicht berichtet

- c. Sind Ihnen bestätigte Vorfälle im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, betroffenen Gemeinschaften, mit Verbrauchern und/oder mit Endnutzern bekannt? Falls ja, spezifizieren Sie diese bitte.

Das Unternehmen ist sich aller bestätigten Vorfälle bewusst, die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer betreffen

Nein

Angaben zu bestätigten Vorfällen, an denen Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer beteiligt waren

Alle Auftragnehmer*innen müssen sich gemäß der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gesetzeskonform den allgemeinen sozialen Mindeststandards entsprechend verhalten.

Die Geschäftsstelle sowie der Tätigkeitsbereich der hwg beschränkt sich auf **Hattingen** und unterliegt damit dem nationalen und europäischen (arbeits-)rechtlichen Rahmen.

Eine Überprüfung durch staatliche Stellen wie z. B. den Zoll hat bislang zu **keiner Beschwerde** geführt. Der Einsatz von Nachunternehmen bedarf bei den **vereinbarten Rahmenverträgen** der Zustimmung der hwg und erfolgt lediglich bei kleineren untergeordneten Arbeiten.

Aus den oben aufgeführten Gründen haben wir keine Ziele definiert. Risiken identifizieren wir unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen ebenfalls nicht.

Weiterführende Informationen

Alle Auftragnehmer*innen müssen sich gemäß der „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“ gesetzeskonform den allgemeinen sozialen Mindeststandards entsprechend verhalten.

Die Geschäftsstelle sowie der Tätigkeitsbereich der hwg beschränkt sich auf **Hattingen** und unterliegt damit dem nationalen und europäischen (arbeits-)rechtlichen Rahmen.

Eine Überprüfung durch staatliche Stellen wie z. B. den Zoll hat bislang zu **keiner Beschwerde** geführt. Der Einsatz von Nachunternehmen bedarf bei den **vereinbarten Rahmenverträgen** der Zustimmung der hwg und erfolgt lediglich bei kleineren untergeordneten Arbeiten.

Aus den oben aufgeführten Gründen haben wir keine Ziele definiert. Risiken identifizieren wir unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen ebenfalls nicht.

B10: Arbeitskräfte - Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 42)

Eigene Arbeitskräfte – Vergütung, Tarifverhandlungen und Schulung

Beantworten Sie die folgenden Fragen:

- a. Erhalten Ihre Beschäftigten ein Entgelt, das mindestens dem geltenden Mindestlohn des Landes entspricht, über das Sie berichten (entweder festgelegt durch das nationale Mindestlohngesetz oder durch einen Tarifvertrag)?
Ja
- b. Wie hoch ist das prozentuale Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten? Diese Offenlegung kann weggelassen werden, wenn Ihr Unternehmen weniger als 150 Beschäftigte (als Personenzahl) hat. Dieser Schwellenwert wird ab dem 7. Juni 2031 auf 100 Beschäftigte gesenkt.

Hinweis 1

Im DNK-Assistent finden Sie zudem:

Erläuterungen zum Bruttoentgelt

Berechnungsbeispiele zum

- Bruttostundenentgelt
- Entgeltgefälle
- Durchschnittlichen Bruttostundenentgelt nach Geschlecht
- Prozentualen Lohngefälle

0,00 %

Weiterführende Informationen

Da über 90 % der Beschäftigten tariflich eingruppiert sind, bestehen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Vergütung innerhalb der tariflichen Strukturen. Somit ergibt sich ein Lohngefälle von 0 % zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten

- c. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Beschäftigten, die durch Tarifverträge abgedeckt sind?

Hinweis 1

Eine Erläuterung zur Abgrenzung tarifgebundener Beschäftigten und Gewerkschaftsmitgliedschaft finden Sie im DNK-Assistenten.

91,90 %

Weiterführende Informationen

Vom **Tarifvertrag ausgenommen** sind fünf Personen, darunter der Vorstand, die Abteilungsleiter sowie der Geschäftsführer der hwg immobilien.

- d. Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl an jährlichen Schulungsstunden pro Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht?

Durchschnittliche Anzahl der jährlichen Schulungsstunden pro männlichem Arbeitnehmer
23

Durchschnittliche Anzahl der jährlichen Schulungsstunden pro weiblichem Arbeitnehmer
24

Durchschnittliche Anzahl der jährlichen Schulungsstunden pro Arbeitnehmer anderen Geschlechts
0

Durchschnittliche Anzahl der jährlichen Schulungsstunden pro Arbeitnehmer ohne angegebenes Geschlecht
0

Governance

DNK 20 - Unternehmensführung

B11: Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

B-Aspekt 1 (VSME Abs. 43)

Verurteilungen und Geldstrafen für Korruption und Bestechung

Falls es im Berichtszeitraum zu Verurteilungen und Geldstrafen gekommen ist. Wie hoch ist die Anzahl der Verurteilungen sowie die Gesamtsumme der verhängten Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften?

Gesamtzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

0

Gesamtbetrag der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

0 EUR - €

Weiterführende Informationen

Die hwg eG ist **unabhängig** und unterstützt weder Regierungen noch Parteien oder damit verbundene Einrichtungen.

Im Unternehmen werden die Geschäftsprozesse regelmäßig vor dem Hintergrund Compliance-relevanter Sachverhalte und im Hinblick auf Korruptionsrisiken überprüft. Eine **Compliance-Richtlinie** beinhaltet hierzu klare **Verhaltensregeln**, welche von allen Mitarbeiter*innen sowie Führungskräften verpflichtend einzuhalten sind. Ziele der Compliance-Richtlinie sind unter anderem: Gleichbehandlung, Chancengleichheit und ein respektvoller Umgang. Die Zielerreichung erfordert die Vorbildfunktion unserer Führungskräfte, die für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld sorgen. Als weiteres Ziel identifizieren wir die Bekämpfung von Korruption jeglicher Art. Zur Zielerreichung reglementieren wir beispielsweise die Höhe und Art der erlaubten Sachgeschenke. Unser **Compliance-Beauftragter** erstellt hierzu einen jährlichen Compliance-Bericht.

Die Regelungen der Compliance-Richtlinie werden ergänzt durch weitere im Unternehmen bestehende **Sicherungsmaßnahmen**, wie insbesondere das **Vier-Augen-Prinzip**, die Regelung zur Vergabe von **Zahlungsermächtigungen** sowie die **Arbeitsordnung** und weitere Richtlinien, die im **Unternehmens-Wiki** hinterlegt sind. Hierzu zählen unsere **IT- und EDV-Richtlinie** sowie

unsere **Datenschutzrichtlinie**. Ebenso sind hier alle **aushangpflichtigen Gesetze** hinterlegt. Für das Thema Datenschutz wurde ein **externer Datenschutzbeauftragter** bestellt. Die Schulungen der Mitarbeiter*innen sowie Führungskräfte erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben regelmäßig.

All diese Maßnahmen und Grundsätze sowie ihre Einhaltung und gewissenhafte Umsetzung durch unsere Mitarbeiter*innen und Führungskräfte stellen sicher, dass wirtschaftlicher Schaden oder Reputationsschäden von unserer Genossenschaft präventiv abgewendet werden können. Bislang sind keine Klageverfahren bezüglich wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- oder Monopolbildung entstanden. Bußgelder oder Strafen wegen Verstößen gegen Rechtsvorschriften wurden ebenfalls nicht erhoben. Aufgrund der umfangreichen Präventionsarbeit durch Verhaltensregeln, Vorschriften und Vereinbarungen identifizieren wir kein Risiko in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Impressum

Herausgeber

hwg eG
Im Bruchfeld 17
45525 Hattingen

Gestaltung

6x7 – büro für gestaltung und fotografie
Bettina Steinacker, Essen

Fotografie

Titel: freepik

Text

Christian Schmelzing
Katja Weisker Kommunikation, Duisburg

Projektleitung

hwg, Christian Schmelzing